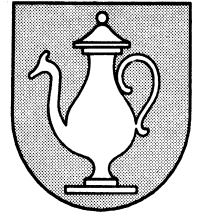




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 28. März 2020

Nummer 13

Amtliche Bekanntmachung

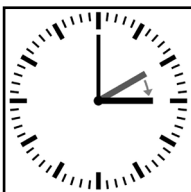
Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt

Das Coronavirus breitet sich weiter aus. Trotz dieser dynamischen Entwicklung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Königheim auch weiterhin für Sie da und kümmern sich um Ihr Anliegen. Um jedoch die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Beschäftigten zu schützen, ist das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen hauptsächlich telefonisch oder per E-Mail an uns zu richten. Persönliche Vorsprachen sind nur noch in unaufschiebbaren Angelegenheiten und nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Telefon: 09341 / 9209-0

E-Mail: gemeinde@koenigheim.de



Umstellung der Uhrzeit

Am Sonntag, 29. März 2020 wird die Uhr von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt. Es gilt dann wieder die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Hilfsdienste in unserer Gemeinde

In dieser außergewöhnlichen Zeit bedarf es auch außergewöhnlicher Maßnahmen. Wir wissen, dass viele Menschen in unseren Ortschaften sich gegenseitig unterstützen, wenn Hilfe gebraucht wird.

Zusätzlich möchten wir als Gemeindeverwaltung eine Plattform für Bürgerinnen und Bürger bieten, die Hilfe in dringenden Fällen benötigen. Das Angebot richtet sich vor allem an ältere oder vorerkrankte Menschen oder an Familien, die sich aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus in häuslicher Isolation befinden. Egal ob Sie Lebensmittel oder Hygieneartikel aus dem Supermarkt benötigen oder einen Fahrdienst zum Arzt brauchen, bitte scheuen Sie sich nicht, diesen Hilfsdienst in Anspruch zu nehmen.

Wir sind für Sie erreichbar unter Tel.: 09341/9209-0. Sie erreichen uns am besten telefonisch von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sollte sich die Lage in den nächsten Tagen zuspitzen, werden wir auch an den Wochenenden

einen Notdienst unter der Handy-Nummer Tel. 0151-195 30 722 einrichten.

Sicher gibt es auch viele Freiwillige, die wiederum gerne zu einer Unterstützung dieser Personen bereit sind. Damit dies gut koordiniert werden kann, bitten wir alle Freiwilligen, sich unter der o.g. Telefonnummer oder per E-Mail an elvira.retzmann@koenigheim.de zu melden. Wir werden sowohl Helfer als auch Hilfesuchende notieren und die Kontakte herstellen.

Bürgertelefon des Landratsamtes

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis ein Bürgertelefon für Fragen aus der Bevölkerung eingerichtet. Die Telefonnummer lautet 09341 / 82-4010. Das Bürgertelefon ist montags bis sonntags - also auch am Wochenende - von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschaltet. Hier gibt es Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit oder der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann.

Des Weiteren können sich Bürgerinnen und Bürger täglich - auch am Wochenende - zwischen 9.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711 / 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis bietet zudem fortlaufend aktualisierte Informationen und Links unter www.main-tauber-kreis.de/coronavirus an.

Haushaltssatzung 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.518.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.476.900

1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	41.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	41.200
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.913.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.425.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	488.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-977.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-488.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-977.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-488.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	712.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	725.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-501.300

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 712.000

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.311.000

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 390 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Erlass der Aufsichtsbehörde vom 11. März 2020 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 712.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.311.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf in Höhe von 1.896.000 € der Genehmigung nach § 86 Abs. 4 GemO. Diese Genehmigung wurde **nicht erteilt**.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Königheim liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 30. März bis 7. April 2020, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Königheim, Zimmer 206 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königheim, den 24. März 2020

gez. Krug, Bürgermeister

Wasserzins



Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass am **30.03.** die 1. Abschlagszahlung auf den Wasserzins 2020 fällig wird.

Die Höhe des Wasserzinsabschlages entnehmen Sie bitte der Wasserjahresabrechnung 2019.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr (z.B. 01.01.-31.12.2020). Aus diesem Grund sind die Abschläge zum 30.03., 30.06. und 30.09.2020 fällig.

Hinweis: Die 3 Abschläge im Jahr 2020 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren (siehe Abrechnung 2019). Die restlichen 25 % werden als 4. Rate mit der Jahresendabrechnung 2020 erhoben.

Wir bitten die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen.
Gemeindekasse Königheim

Termine der Schadstoffsammlung im April Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein – Sonderaktion des AWMT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten durch Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Die nächsten Termine sind am Mittwoch, 8. April, von 8.00 bis 9.00 Uhr im Bauhof Gissigheim und von 10.00 bis 10.30 Uhr in Dittwar auf dem Festplatz am Sportplatz.

Des Weiteren findet die Sammlung am Samstag, 25. April, von 9.00 bis 12.00 Uhr in Königshofen bei der Firma INAST in der Gewerbestraße 12 statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfall-

beratungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.awmt

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Nähere Einzelheiten können Sie auch unter www.personalausweisportal.de abrufen.

Eine Reiseversicherung ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Gerne gibt Ihnen auch Ihr Bürgerbüro telefonisch Auskunft unter Tel. 09341/9209-23.

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

In der Karwoche ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am Dienstag, 07. April 2020, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Per Mail senden Sie uns Ihre Mitteilungen bitte an amtsblatt@koenigheim.de.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 70. Geburtstag

am 31.03. Herrn Burkhard Schulz in Königheim

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Es werden bis auf Weiteres keine öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen gehalten. Die Gläubigen sind von der Sonntagspflicht befreit. Die Glocken werden sonntags zur gewohnten Zeit geläutet und laden ein zum privaten Gebet zu Hause. Für das private Gebet bleiben die Kirchen weiterhin geöffnet – es liegen Gebete aus.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder, wegen der Corona-Krise ist die seit über 60 Jahren übliche Kollekte am 5. Fastensonntag für unser Hilfswerk Misereor in diesem Jahr nicht möglich.

Wir Bischöfe bitten Sie, unserem Aufruf Beachtung zu schenken und Ihre Spende direkt auf das Konto von Misereor zu überweisen:

Misereor

IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10

BIC: GENODED1PAX, Pax-Bank Aachen

Gerne können Sie auch wie gewohnt die Spende auf das Konto der Kirchengemeinde Königheim (DE 54 67352565 000 2304137) mit dem Vermerk "Misereor" überweisen.

Einen Briefumschlag mit 'Spende für Misereor' oder die ausgeteilten Spendentüten können Sie in den Briefkasten des Pfarramtes einwerfen. Damit besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen als Kirchengemeinde eine Spendenbescheinigung ausstellen.

PGR-Wahl verlängert auf den 5. April

Sie können weiterhin durch Online-Wahl oder Briefwahl ihre Stimme abgeben. Onlinewahl ist möglich bis 3. April, Briefwahlanträge können telefonisch im Pfarrbüro oder durch Einwurf des ausgefüllten Antrags im Briefkasten des Pfarrhauses bis 1. April gestellt werden. Bitte machen Sie davon regen Gebrauch. Dank an alle, die schon durch Online- oder Briefwahl gewählt haben.

Erzdiözese Freiburg

Wie sieht's aus?

Wählen, entscheiden, gestalten:
Pfarrgemeinderatswahl

22. März 2020

Ende der Wahl:
5. April 2020

www.pgr-wahl-freiburg.de

Kirchengroßputz in der St. Martin Kirche in Königheim

Der geplante Kirchenputz am Samstag, 28. März wird abgesagt. Einen neuen Termin werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes!

Lukas 9,62

Evangelischer Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg Online-Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Lage können Gottesdienste nicht mehr öffentlich als gemeinsame Zusammenkunft gefeiert werden.

Der Evangelische Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg bietet daher jeden Sonntag ab 9:30 Uhr Online-Übertragungen verschiedener Sonntags-Gottesdienstes ins Internet an.

<https://www.adelsheim-boxberg.de/>



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
ADELSHEIM-BOXBERG

gehörige Förderverein entschieden, die am 29. März 2020 im Sportheim geplanten Jahreshauptversammlungen abzusagen und auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Damit wird auch die Verleihung der Sportabzeichen leider erst einmal nicht stattfinden. Sobald sich die aktuelle Lage wieder gebessert hat, werden die SVK-Vorstandschaft und der Förderverein einen neuen Termin ansetzen und über das Amtsblatt bekannt geben. Diese Vorsichtsmaßnahme dient dazu, die Ausbreitung des Virus Corona SARS-CoV-2 (Coronavirus) zu verlangsamen und einzudämmen.

Wir bitten um allgemeines Verständnis für diese Maßnahme.

gez. SVK-Vorstandschaft

Jahrgang 1935/36

Das Jahrgangstreffen 1935/36 am 03. April 2020 fällt aus.

DLRG

ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Vereinsprojekt - Wir für hier 2020 - Volksbank Main-Tauber

Über das Spendenportal der Volksbank Main-Tauber eG sammelt die DLRG Königheim für die Neuausstattung der Ausbilder und Trainer mit Funktionsshirt. Beim Füllen des Spendentopfs für die DLRG kann jeder mitmachen (auch Kunden anderer Banken).

In den Filialen der Volksbank Main-Tauber werden Flyer für das „Wir für hier-Projekt“ verteilt, die Spendencodes beinhalten. Ebenfalls erhalten Volksbankkunden bei Beratungsgesprächen Spendencodes in Form von Visitenkarten.

Diese müssen dann nur für das entsprechende Projekt im Spendenportal eingegeben werden: <https://spenden.vobamt.de/project/funktionsshirts-fuer-unsere-schwimmausbilder-und-trainer/>

Vielen Dank für die Unterstützung!



Hegering V Königheim

Der Hegering gibt bekannt, dass infolge des Coronavirus die Jahreshauptversammlung und die Hegeringversammlung bis auf weiteres verschoben werden.

gez. Der Hegeringleiter Scherer



DEUTSCHES - ROTES - KREUZ Püfringen

Absage Altkleidersammlung

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage und zum Schutz aller müssen wir die Altkleidersammlung am 28. März 2020 absagen. Wir hoffen hierbei auf ihr Verständnis!

Die nächste Altkleidersammlung wird erst im Herbst wieder stattfinden, voraussichtlich am 10. Oktober 2020.

gez. Bernhard Baumann

Vereinsnachrichten



SV Königheim

SV Königheim stellt Sportbetrieb auf unbestimmte Zeit ein

Liebe Sportlerinnen und Sportler, wir folgen der Empfehlung von unserem Dachverband dem Badischen Sportbund und stellen den Sportbetrieb bis auf weiteres ein.

Damit finden ab sofort keine Trainings- und Übungsstunden der Abteilungen Fußball, Turnen und Aikido im Erwachsenen- und Jugendbereich statt.

Wir bitten um Euer Verständnis für diese Maßnahme und informieren dann selbstverständlich wieder darüber, sobald diese Vorsichtsmaßnahme aufgehoben wird.

Wir wollen auf diese Weise unsere Sportler/innen und die Bevölkerung schützen und unseren Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus entsprechend beitragen.

In diesem Sinne bleibt alle gesund.

gez. SVK-Vorstandschaft

SVK- und SVK-Förderverein sagen die Jahreshauptversammlungen ab!

Liebe SVK-Mitglieder, aufgrund der aktuellen Situation hat die Vorstandschaft des SV 1946 Königheim e.V. und der dazu-

Aktuelle Information

Corona-Hilfen für Unternehmen im Überblick

Kreis-Wirtschaftsförderung erweitert Angebot im Internet

Die Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis hat im Internet einen umfassenden Überblick über Corona-Hilfen für Unternehmen zusammengestellt. Die übersichtlichen und komprimierten Informationen werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

„Die Corona-Krise stellt viele Unternehmen im Land, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, vor existenzielle Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot. Um die Mittelständler in der derzeit äußerst schwierigen Situation zu unterstützen, haben Bund und Land Hilfsmaßnahmen ergriffen und weitere angekündigt“, erklärt Jochen Müssig, zuständiger Dezernent für die Wirtschaftsförderung beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Unter www.main-tauber-kreis.de/corona-hilfen stellt das Landratsamt die Unterstützungsangebote für Unternehmen vor. Insbesondere wird auf die angekündigten oder schon eingeführten Soforthilfen von Bund und Land eingegangen. Liquiditätshilfen gewähren die KfW, die L-Bank sowie die Bürgerschaftsbank und sind darüber hinaus in steuerlicher Hinsicht möglich. Des Weiteren werden das Kurzarbeitergeld und die Förderdarlehen der Rentenbank für Unternehmen der Landwirtschaft sowie des Wein- und des Gartenbaus erläutert.

Neben diesen Wirtschaftsinformationen gibt es auf der Website des Main-Tauber-Kreis auch umfangreiche allgemeine Informationen zum Pandemie-Geschehen. Diese sind unter www.main-tauber-kreis.de/coronavirus zu finden sowie beim Bürgertelefon des Gesundheitsamtes Main-Tauber-Kreis unter 09341/82-4010 erhältlich. Ira

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Corona-Pandemie - SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info

Grün statt Grau – Die Vorteile naturnaher Vorgärten

Heute muss alles schnell gehen und soll nur wenig Arbeit machen. Auch im Vorgarten. Daher entscheiden sich viele Eigentümer für eine Lösung aus Gestein. Dabei wird oft Mutterboden abgetragen und wasserdurchlässiges Vlies oder Folie verlegt. Das soll verhindern, dass im Vorgarten Unkraut wächst. Auf dem Vlies werden dann meist Kies, Steine oder Schotter verteilt. Formgehölze sollen die graue Fläche verschönern. Was viele nicht wissen: Schottergärten machen auf lange Sicht sogar mehr Arbeit! Denn Unkraut, Algen, Flechten und Moose siedeln sich auch auf den Steinen an. Kies und Schotter davon zu befreien, ist viel aufwendiger, als ein mit Stauden besetztes Beet zu säubern. Weil der Boden abgedeckt ist, kann im Schottergarten außerdem kein Regenwasser versickern. Das Wasser fließt direkt in die Kanalisation oder staut sich an der Hauswand. Bei lang anhaltendem Niederschlag oder Starkregen kann das zu Überflutungen führen. Im schlimmsten Fall dringt das Wasser ins Gemäuer ein.

Ein grüner Vorgarten muss nicht viel Arbeit machen. Es gibt eine Vielzahl an heimischen Pflanzen, die nur ein Minimum an Pflege brauchen. Immergrüne Gehölze wie Buchsbaum, Stechpalme oder Rhododendron sind auch im Winter grün. Zusätzlich können mit einjährigen Sommerblumen das ganze Jahr über farbige Akzente gesetzt werden. Auch Stauden wachsen problemlos in jedem Vorgarten und müssen nur einmal im Jahr geschnitten werden. Zu den heimischen Sorten zählen beispielsweise Königskerze, Veilchen, Primeln und Sonnenhut. Auch Bodendecker wie Storchschnabel, Thymian, Schafgabe oder Johanniskraut sind im Garten beliebte Helfer, weil sie Unkraut begrenzen und ihm nur wenig Platz lassen. Das minimiert den Pflegeaufwand. Verschiedene Mulcharten auf den Gartenbeeten verhindern ein Verschlämmen und Verdichten des Bodens. Der Boden kann so mehr Wasser aufnehmen und besser halten. Im Sommer müssen solche Beete seltener gegossen werden.

In Zeiten des Klimawandels wird das Mikroklima in den Städten und Gemeinden immer wichtiger. Vorgärten spielen dabei eine ganz zentrale Rolle. Sie beeinflussen Temperatur, Luftfeuchte und Trockenheit in unserem direkten Lebensumfeld. Mit naturnahen Gärten können Sie mit geringem Aufwand viel bewirken und wappnen sich gegen die Folgen des Klimawandels. Bepflanzter Boden speichert Regenwasser, das über die Pflanzen verdunstet. Die Folge: Ein klimatischer Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle im Sommer. Ein natürlich bewachsener Vorgarten schafft nicht nur ein buntes Paradies für Insekten und Vögel, sondern schützt auch das Haus vor Überschwemmungen. Anders bei Kies und Schotter. Das Gestein heizt sich unter der Sonneneinstrahlung auf, Tiere finden keine Nahrungen und das Regenwasser kann nicht versickern.

Ein naturnah angelegter Vorgarten schafft also Freiraum und Lebensqualität für Mensch und Tier.

Gemeinsamer Antrag 2020 wird nur per Post angenommen

Mitgeteilte Termine für Landwirtinnen und Landwirte entfallen

Aufgrund der Corona-Krise nimmt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreises in Bad Mergentheim keine Gemeinsamen Anträge mehr persönlich entgegen. Die den Landwirtinnen und Landwirten Mitte Februar per Post mitgeteilten Termine zur persönlichen Vorsprache entfallen.

Die Antragsteller werden gebeten, den Gemeinsamen Antrag zu Hause im Programm FIONA auszufüllen, abzuschließen und den komprimierten Antrag unterschrieben und per Post dem Landwirtschaftsamt zuzusenden oder in den Briefkasten des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis einzuwerfen. Fragen, die bei der Bearbeitung entstehen, beantworten die Sachbearbeiterinnen

SVLFG

und Sachbearbeiter der Verwaltungsgruppe gerne telefonisch unter 07931/4827-6307.

Das Landwirtschaftsamt weist besonders darauf hin, dass Bearbeitung und Abgabe des Gemeinsamen Antrages nicht aufgeschoben werden sollten; die Einreichungsfrist endet am 15. Mai.

Um die weitere Verbreitung der Virusinfektionen zu verlangsamen, sind auch die anderen Dienststellen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten und nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Tagesaktuelle Informationen zur Corona-Thematik finden sich auf www.main-tauber-kreis.de/coronavirus sowie auf der Facebook-Seite des Landratsamtes. Ira

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge. SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdünnern im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>. SVLFG

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.





stierlefinanz
Vermittlung seit 2003

Andreas Stierle

Bankkaufmann
Versicherungsmakler
Finanzanlagenvermittler
Immobilienkreditvermittler
Immobilienkreditberater

Pfreimder Straße 11
97947 Grünsfeld

Telefon 0 93 46 / 92 98 08
Telefax 0 93 46 / 92 98 07
Mobil 01 60 / 98 42 91 77

andreas.stierle@t-online.de
www.stierlefinanz.de

Der Partner für Ihre Immobilienfinanzierung!
Persönlicher Ansprechpartner - Große Auswahl - Passend für Sie!



Wir suchen ein neues Zuhause

Am besten ein nettes Haus (auch RH/DHH) mit Garten, mind. 3 Schlafzimmern und Platz für PKW. Weil es nicht leicht ist, ein neues Heim für uns 4 zu finden, haben wir Frau Seitz mit der Suche beauftragt. **Wir freuen uns auf Ihre Angebote.**

GARANT
IMMOBILIEN
Tel. 0931-329376-14 www.garant-immo.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,
Fax 0731/83719.



Unsere neue Homepage ist online
www.kwg-druck.de
Hier können Sie ab sofort
Ihre Anzeige für das Amtsblatt
online bestellen.

KWG Druck & Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Manfred Fueltz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueltz.de

Impressum
KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen	0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler	0 79 30 /99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

2



Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

6



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

8



Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

10

